

Bern, Gotthard

1659

Departement des Innern

Kanton Aargau.

Unter dem J. 1817 anfuhr die Regierung von Bern im  
 Auftrage über den gemeinsamen Staat der Gotthard  
basis Regulierung.

Auf den Aargau des Departements wurde beflohlen,




# 69. Sitzung vom 11. April 1874.

Sitzung, unter Hinweisung auf die kundverpflichtete Loh-  
 pfast vom 30. Juni 1870; Lohblatt 1870 II. 8091,  
 und den Lohverpflichtung, betreffend den Vertrag mit Italien  
 über die Erhaltung der Gotthardbahn vom 22. Juni 1870.  
 1. unkl. Gesetzsammlung I. 230/2 zu beantworten, dass, soviel be-  
 kannt, während des Kuff- - französischem Krieges und  
 auch seit der Landung des Kuffen in der Schweiz selbst, von  
 der Kuffen gegeben sei, als dass die im Gotthardvertrag  
 vom 15. Oktober 1869 festgesetzte Summe für die Leihung  
 der 85 Millionen Kuffen für die Erhaltung der Gott-  
 hardbahn mit Kuffen auf die ungünstigen Zeitverhältnisse,  
 nicht bis zum 31. Oktober 1873 vermindert wurde; Loh-  
 pfast des Bundesrates vom 6. Februar 1874 und Ueber-  
 einkunft mit Italien und dem norddeutschen Bund vom  
 27. Januar 1874, L. Blatt 1874 I. 2091. - - Was die Lei-  
 hung einer Dividendenpflicht für die Ausfertigung des Un-  
 terschieds betrafte, so seien die gesetzl. verordneten Mitthei-  
 lungen die bezüglichen vorbereiteten Schritte vor Abschluss  
 des Krieges bereits ziemlich weit gediehen gewesen; später  
 jedoch sei, wie nicht anders zu erwarten, auch in dieser Be-  
 ziehung ein Stillstand eingetreten; wenigstens seien dem Bun-  
 desratte bis jetzt keinerlei weitere Mittheilungen zugekom-  
 men. - Au Bern.

Protokollauszug aus dem Departement zur Kenntnisnahme.